

## Personalvermittlungsvertrag - AGB

Zwischen

**MMC – Michaela Meyer Consulting**

Karl-Ferdinand-Braun-Straße 5

D-28359 Bremen

- im folgenden **MMC - Michaela Meyer Consulting** genannt -

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- im folgenden „**Kunde**“ genannt-

### 1. Vertragsgegenstand

MMC – Michaela Meyer Consulting ist ein Personalvermittler, der qualifizierte Fach- und Führungskräfte (im folgenden Kandidaten genannt) an seine Kunden vermittelt.

**1.1** Soweit die Parteien keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen geschlossen haben, gilt ausschließlich dieser Vertrag.

**1.2** Mit der Empfehlung eines Kandidaten durch MMC – Michaela Meyer Consulting gilt dieser Vertrag als vom Kunden akzeptiert.

**1.3** Ein Kandidat gilt als durch MMC – Michaela Meyer Consulting empfohlen, sobald dem Kunden Informationen übermittelt wurden, die es ermöglichen, den Kandidaten zu identifizieren.

**1.4** Es besteht für MMC – Michaela Meyer Consulting keine Verpflichtung bezüglich einer Anzahl an Kandidaten oder einer Lieferfrist.

## **2. Honoraranspruch**

**2.1** Schließt der Kunde (oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen) innerhalb von 12 Monaten mit einem von MMC – Michaela Meyer Consulting empfohlenen Kandidaten einen Vertrag (Arbeitsvertrag, freier Mitarbeitervertrag oder eine vergleichbare vertragliche Abrede), so ist der Kunde verpflichtet an MMC – Michaela Meyer Consulting eine Vermittlungsprovision zu zahlen. Der Honoraranspruch besteht auch dann, wenn zu diesem Zeitpunkt dieser Vermittlungsvertrag bereits beendet ist. Der Vergütungsanspruch entsteht zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwischen Kunde und Kandidat.

**2.2** Falls sich ein von MMC – Michaela Meyer Consulting empfohlener Kandidat innerhalb der letzten 6 Monate im Bewerbungsprozess beim Kunden befand oder befindet, muss der Kunde MMC – Michaela Meyer Consulting binnen 5 Werktagen ab Empfehlung des Kandidaten durch MMC – Michaela Meyer Consulting darüber in Textform informieren. Auf Wunsch des Kunden wird MMC – Michaela Meyer Consulting dann keine weiteren Leistungen bezüglich dieses Kandidaten erbringen und dieser Kandidat gilt dann nicht als Kandidat von MMC – Michaela Meyer Consulting. Der Kunde kann in einem solchen Fall die weitere Betreuung des Kandidaten durch MMC – Michaela Meyer Consulting beauftragen, wodurch bei Vertragsschluss der vereinbarte Honoraranspruch entsteht. Auf Verlangen von MMC – Michaela Meyer Consulting erbringt der Kunde binnen 14 Tagen einen entsprechenden Nachweis, wann und wie der Kunde Kenntnis von dem Kandidaten erlangt hat.

**2.3** Die Vermittlungsprovision beträgt zwei Bruttomonatsgehälter des Kandidaten (jedoch mindestens 5000,- Euro). Unter „Bruttomonatsgehalt“ ist das Entgelt für einen Kalendermonat zu verstehen. Ein Firmenwagen wird mit einer Pauschale von 5.000,- Euro bewertet.

Die Vermittlungsprovision ist in zwei Raten zu gleichen Teilen zu zahlen. Die Raten sind zur Zahlung fällig:

1. Rate bei Arbeitsantritt (Zahlung erfolgt ab dem 1. Arbeitstag).
2. Rate mit Beginn des 7. Beschäftigungsmonat, nach Bestehen der Probezeit.

**2.4** Werden aufgrund dieses Vermittlungsvertrages mit mehreren Bewerbern Verträge geschlossen, wird die Vermittlungspauschale für jeden einzelnen Vertrag in voller Höhe fällig.

**2.5** Die in Rechnung gestellte Vermittlungsprovision versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ist ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung auf folgendes Konto zu begleichen:

Kontoverbindung: Sparkasse Rotenburg Osterholz

IBAN: DE 78 2415 1235 0075 5225 32

BIC: BRLADE 21 ROB

Befindet sich der Kunde in Verzug, hat MMC – Michaela Meyer Consulting Anspruch auf Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen. MMC – Michaela Meyer Consulting behält sich die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden vor.

**2.6** Bei einer aus wichtigem Grund fristlosen Kündigung seitens des Kunden innerhalb der sechsmonatigen Probezeit verpflichten wir, MMC – Michaela Meyer Consulting dem Kunden die kostenlose Nachbesetzung.

**2.7** Bei nachträglicher Kündigung oder sonstiger Beendigung des Vertrages seitens des Kandidaten findet keine Rückerstattung des Honorars statt.

**2.8** Dem Personalvermittler MMC – Michaela Meyer Consulting steht nur dann ein Anspruch auf Aufwendungsbeitrag zu, wenn dies gesondert schriftlich mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

### **3. Eignung des Kandidaten**

**3.1** MMC – Michaela Meyer Consulting arbeitet langjährig und professionell in der Personalvermittlung, sichtet Lebensläufe und führt persönliche oder telefonische Vorgespräche mit den Kandidaten um deren Eignung zu ermitteln. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben des Kandidaten oder der persönlichen Einschätzungen wird von MMC – Michaela Meyer Consulting nicht übernommen. Die abschließende Beurteilung, ob der Kandidat die gewünschten Fähigkeiten und die charakterliche Eignung für die jeweilige Aufgabe besitzt, erfolgt ausschließlich durch den Kunden.

**3.2** Wird der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Kandidaten ohne wichtigen Grund seitens des Kunden gekündigt, bleibt der Vergütungsanspruch für die Vermittlung durch MMC – Michaela Meyer Consulting bestehen. Es findet keine Rückerstattung oder Nachbesetzung durch MMC – Michaela Meyer Consulting statt.

**3.3** Bei Einstellung von ausländischen Kandidaten obliegt es dem Kunden die entsprechenden arbeitsrechtlichen Prozesse unverzüglich behördlich zu hinterfragen und zu veranlassen.

### **4. Informationspflichten**

**4.1** Der Kunde verpflichtet sich MMC – Michaela Meyer Consulting umgehend über alle Umstände zu informieren, die Auswirkungen auf die Personalvermittlung haben können.

**4.2** Kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Kandidaten zustande, informiert der Kunde MMC – Michaela Meyer Consulting eigeninitiativ und innerhalb von 3 Werktagen ab Vertragsschluss (zwischen Kunde und Kandidat) in Textform darüber. In diesem Fall übermittelt der Kunde zusätzlich alle für Provisionsberechnung notwendigen Informationen, insbesondere den Arbeitsvertrag an MMC – Michaela Meyer Consulting. Hierzu stellt der Kunde sicher, dass der Kandidat sein Einverständnis zur Datenübermittlung erteilt hat, dass MMC – Michaela Meyer Consulting alle zur Berechnung notwendigen Informationen und Unterlagen erhalten und einsehen kann.

## **5. Active Sourcing und Direktansprache**

Beauftragt der Kunde MMC – Michaela Meyer Consulting mit der aktiven Suche geeigneter Kandidaten um eine vakante Position zu besetzen, gelten folgende zusätzlichen Vereinbarungen.

**5.1** Vor Beginn der Kandidatensuche informiert der Kunde MMC – Michaela Meyer Consulting detailliert in Textform oder telefonisch über die vakante Position und das zu suchende Anforderungsprofil (notwendigen Eigenschaften und Fähigkeiten) eines passenden Kandidaten. Werden nach Beginn der Suche Parameter durch den Kunden verändert, bedingt dies den Abbruch der aktuellen Suche und den Beginn einer neuen Suche, da Kandidatenselektionen, Stellenausschreibungen und Suchprozesse neu bearbeitet werden müssen. Die Veränderungen müssen Michaela Meyer Consulting in Textform mitgeteilt werden. Sollte Michaela Meyer Consulting sich nicht in der Lage sehen, Kandidaten für das veränderte Suchprofil zu finden, wird Michaela Meyer Consulting den Kunden darüber informieren und das Projekt nicht weiter fortsetzen.

**5.4** Der Kunde gibt Michaela Meyer Consulting zu jedem Kandidaten binnen 7 Werktagen nach Empfehlung eine Rückmeldung, ob der Kandidat im Prozess weiterhin berücksichtigt oder abgesagt werden soll.

**5.5** Es besteht für Michaela Meyer Consulting keine Pflicht zur Besetzung der vakanten Position.

**5.6** Dem Kunden ist bewusst, dass es sich bei den Angaben im Anforderungsprofil um grundsätzliche Zielvorstellungen handelt. Der Kunde ist sich daher auch bewusst, dass je nach Lage des Bewerbermarktes eine Besetzung der Position mit den vorgegebenen Rahmenbedingungen und Zielvorgaben nicht möglich sein kann. Unter Betrachtung des Gesamtinteresses von Kunde und Michaela Meyer Consulting dürfen entsprechend auch Bewerber vorgeschlagen werden, die nicht alle gewünschten Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen oder nur zu für sie günstigeren Arbeitsbedingungen bereit sind sich zu bewerben.

## **6. Haftung/Gewährleistung**

**6.1** MMC – Michaela Meyer Consulting übernimmt bei Erfüllung des Vermittlungsvertrages keine Garantie oder Gewährleistung für eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb der Vertragslaufzeit.

**6.2** MMC – Michaela Meyer Consulting übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Qualität und Güte der Arbeitsleistung des vermittelten Kandidaten. Sie sind ebenso wie Eigenschaften, Qualifikationen und /oder schriftliche oder mündliche Angaben des Kandidaten keine Zusicherung von [MMC – Michaela Meyer Consulting].

**6.3** Die Überprüfung der vom Kandidaten gemachten Angaben obliegt allein dem Kunden.

**6.4** Für Vermögensschäden aus Vermittlungstätigkeit haftet MMC – Michaela Meyer Consulting nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das gilt nicht für die gesetzliche Haftung aus unerlaubter Handlung nach §§ 823 ff BGB.

## **7. Datenschutz und Verschwiegenheit**

**7.1** MMC – Michaela Meyer Consulting sichert dem Auftraggeber Verschwiegenheit über die zu besetzende Position und das Unternehmen zu, soweit dies im Rahmen der Vermittlung möglich ist.

**7.2** Die Daten werden vertraulich und entsprechend den Datenschutzvorschriften von MMC – Michaela Meyer Consulting sowie des Bundesdatenschutzgesetzes, der EU-DSGVO und weitere gesetzlichen Vorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

**7.3** Der Kunde ist damit einverstanden, dass MMC – Michaela Meyer Consulting die Kontaktdaten des Auftraggebers auch nach Beendigung des Vermittlungsvertrages für weitere Kontaktpflege, Newsletter Zusendung und vergleichbarem erheben, verarbeiten und nutzen darf.

## **8. Kündigung des Vertrages**

**8.1** Jede Vertragspartei kann den Vermittlungsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für MMC – Michaela Meyer Consulting insbesondere vor, wenn der Kunde seinen o. g. Pflichten nicht oder unzureichend nachkommt.

**8.2** Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform per E-Mail, Fax oder Brief.

## 9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

**9.1** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag und für beide Vertragspartner ist Bremen.

**9.2** Der Vertrag unterliegt für beide Vertragspartner dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Informationspflicht gem. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (§ 36 VSBG): Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. in Kehl Zentrum für Schlichtung e.V.

## 10. Stand

Diese AGB haben eine Gültigkeit Stand Dezember 2019.

.....  
Ort / Datum

.....  
Auftragnehmer

.....  
Auftraggeber

---

**MMC – Michaela Meyer Consulting | Karl-Ferdinand-Braun-Straße 5 | 28359 Bremen**

E-Mail: [info@mmc-personalvermittlung.de](mailto:info@mmc-personalvermittlung.de) Tel.: +49 421 / 161 796 30

Fax: +49 4298 / 276 976 4 Web: [www.mmc-personalvermittlung.de](http://www.mmc-personalvermittlung.de)